

Görlitzer



Anzeiger.

No. 77.

Sonntag, den 4. Juli

1852.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Die Potsdamer Regierung hat unterm 11. Juni eine Wegpolizeiordnung erlassen, worin außer anderen zweckmäßigen Anordnungen bestimmt ist, daß alle Wege so verbreitert werden müssen, daß die Fahrbahn, ohne die Seitengräben, mindestens 24 Fuß breit ist. — Se. Maj. der König traf am 25. Juni in Koblenz ein und setzte die Reise ohne Aufenthalt nach Stolzenfels fort, wo am 29. Juni die Kaiserin von Rußland erwartet wurde. Die Königin von Baiern ist am 26. Juni wieder glücklich in München angekommen. — Wegen des Herzogthums Neuenburg, welches sich 1848 losgerissen, kann man annehmen, daß die Schweiz keinen Widerstand leisten wird, wenn Preußen allmählig die Regierung wieder ausübt und die neuenburger Behörde freiwillig zum Gehorsam zurückkehrt.

Schlesien. Die Breslauer Industrie-Ausstellung wird zum 1. August geschlossen. Der Besuch ist zahlreich und die Kosten werden mehr als reichlich gedeckt. Die landeshuter Handelskammer hat auf Anordnung der Regierung mehrere Webestühle fertigen und an fleißige Weber ausleihen lassen. Man zweifelt aber, daß der Leinwandbandweberei im Gebirge werde aufgeholfen werden können. Aus der Stadt Landeshut wurden 1806 noch 150,000 Schock Leinwand ausgeführt, 1848 nur 7000 und 1850 über 19,000. — Der Fürstbischof v. Diepenbrock in Breslau ist erkrankt und soll am Magenkrebs leiden.

Oesterreich. Wien. Unsere Regierung hat die württembergische eingeladen, an dem österreichisch-bayerischen Donauschiffahrtsvertrage Theil zu nehmen. Württemberg soll jedoch keine Lust dazu haben, gewisse Vortheile für seinen Handel aufzugeben, welche es aus seiner Sonderstellung ziehen will. — Wegen der Christenverfolgung in Bosnien hat unsere Regierung kräftige Schritte gethan und der türkische Sultan hat eine Untersuchungskommission eingesetzt, welche die Christenverfolger richten soll. — Der österreichische Erbadel errichtet jetzt, unter jeder möglichen Förderung durch die Regierung, Majorate und Fideikomnisse. — Der Kaiser hat am 26. Juni Ofen verlassen und ist in das nördliche Ungarn gereist. — Das sehr gut redigirte Correspondenzblatt aus Böhmen ist mit dem 30. Juni nun auch eingegangen. Es brachte viele schätzenswerthe Nachrichten aus dem Böhmerlande und wurde gern gelesen. — In Teplitz waren bis zum 26. v. M. 2032 Personen in der Bade-Liste eingetragen. Das Wetter war dort zeitlich schlecht. Man erwartete noch die Frau Herzogin v. Sagan. — Der Domherr Kolping aus Köln, welcher in Prag katholische Gesellensvereine eingerichtet hat, begiebt sich von da nach Breslau zu demselben Zwecke. — In der letzten Sitzung der Reichsberger Handelskammer wurde berichtet, daß die Deputation, welche bei dem k. k. Handelsministerium um Bewilligung des Baues der Zittau-Reichenberger Eisenbahn petirte, die Antwort erhalten habe, daß die Concession zum Bau dieser Bahn an die k. sächs. Regierung nur aus höheren politischen Gründen verweigert worden sei. Diese Angabe ging in mehrere Zeitungen über und das „Dresdner Journal“ sieht sich diesfalls zu der Erklärung veranlaßt, die k. k. österreichische Staatsregierung habe sich gegen die k. sächsische zwar bereit erklärt, eine Concession zum Bau und Betrieb einer solchen Eisenbahn zu verwilligen, jedoch vermöge sie dies nicht anders als unter Zugrundelegung derjenigen Prinzipien, welche bezüglich der Concessionen von Eisenbahnen in Oesterreich durch das allgemeine, diesfalls in Kraft stehende Gesetzbuch normirt sind, womit sich allerdings der Wunsch der k. sächs. Regierung, für sich

selbst und als solche jene Concession zu erlangen, als schlechterdings unvereinbar herausstelle. Hieraus ergebe sich zur Genüge, daß nicht nur keine auf die Stellung der Regierungen beider Staaten zu einander bezügliche politische Momente, ja überhaupt keine Gründe politischen Art jene Erklärung motivirt haben, sondern daß dieselbe lediglich auf den allgemeinen im Kaiserthum Oesterreich anwendbaren Rechtsgrundsätzen fuße.

Schweiz. In Basel wurden die päpstlichen Rekruten, welche in Deutschland geworben sind, von der Polizei angehalten und durch ein Detachement Landjäger vom schweizerischen Boden getrieben. Das scheint schweizerischer Brodneid zu sein, da bekanntlich der Papst seine Leibgarden seit alten Zeiten aus den starken Jünglingen der freien Schweiz werben ließ. — In Bern ist eine Kirchensynode berufen worden. Bei dem dort herrschenden Unglauben haben sich nur Wenige bei dem Wahlakte betheiliget. — In Genf will man ein Anzugsgesetz machen, wodurch die Niederlassung auf das Aeußerste erschwert wird. Es war sogar vorgeschlagen, keinen Fremden aufzunehmen, der irgend mit der goldenen Ader im Leibe oder mit einer anderen Krankheit behaftet sei. Das Gesetz wird aber wohl nicht reif werden.

Frankreich. Der preussische Gesandte Graf v. Hatzfeld war an einer Augenentzündung erkrankt, doch ist er wieder außer Gefahr. Der Hof und die vornehmen Franzosen haben sich sehr theilnehmend bewiesen. Der Präsident der Republik ließ durch seinen Generaladjutanten persönliche Krankensvisite machen. — Der Präsident kauft sich mehr und mehr in Frankreich an. Jetzt hat er ein Schloß bei St. Cloud um 1,100,000 Fr. an sich gebracht.

Großbritannien und Irland. In der letzten Woche sind 35,000 Ballen australische Wolle angekommen, welche nächstens verauktionirt werden sollen. — Die Auflösung des Parlamentes steht nahe bevor. — Aus Irland wandern die Bewohner aus und man glaubt, daß in vier Jahren kaum eine Million Selten im Lande übrig sein werden.

Lausitzisches.

* Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 21. April wird der Bau einer Chaussée von Marklissa bis nach Niederlinda genehmigt, das Expropriationsrecht bewilligt und das Recht, einen Chausséezoll zu erheben, verliehen.

Im Laubaner Anzeiger macht der Herr Kammerer Emerich bekannt, daß er sich wiederholt an die Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn gewendet habe, um einen Extrazug zu ermäßigten Preisen von Siegersdorf nach Breslau zur Industrie-Ausstellung zu erlangen, daß er aber abschlägig beschieden worden sei. Er wolle aber noch einen letzten Versuch machen und Tagesbillets zu ermäßigten Preisen beantragen.

Kortbus. Am 26. Juni wurde vor den Geschworenen die Anklage gegen den Müller Hünchen in Gubrau wegen Brandstiftung verhandelt. Er ist angeschuldigt, die seiner Ehefrau gehörige Windmühle in betrügerischer Absicht in Brand gesteckt zu haben. Die Mühle war mit 1150 Thlr. versichert und nur etwa 700 Thlr. werth. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus. Hünchen ward zu 4 Jahren Zuchthaus und 200 Thlr. Geldstrafe verurtheilt.

In Schmorkau, Kreis Baugen, schlug der Blitz in die dem Gemeindevorstand Jägold gehörige Scheune, welche niederbrannte.

E i n h e i m i s c h e s.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Gemeinderathssitzung vom 2. Juli.

Abwesend die Herren: Blanc, Vogner, Fischer, Geißler, Hecker, Kettmann, Lüders, v. Kivogky, Uhlmann I., Winkler, Zimmermann, v. Stephany.

Es ward beschlossen wie folgt: 1) Die Aufnahme des Tuchfabrikanten Hilger und des Stubenmalers Mellon in den Gemeindeverband findet keinen Widerspruch. Ebenso wird dem Antrage des Magistrats: die Aufnahme des Tuchfabrikanten Haukohl in den hiesigen Gemeindeverband bei der Königl. Regierung zu befürworten, beigetreten. — 2) Um die in einer Petition vieler Bewohner des Niederviertels ausgesprochenen Bedenken gegen Errichtung der Gasanstalt auf dem Hältergrundstück zu widerlegen, erscheint es ganz angemessen, den Inhalt des technischen Gutachtens des Hrn. Baumeister Kühnel vom 15. Mai 1852 öffentlich bekannt zu machen. — 3) Der Taubstummenanstalt in Breslau wird eine jährliche Unterstützung von 15 Thlr. auf 10 Jahre bewilligt. — 4) Zur Anlage von gepflasterten Gerinnen auf dem Mühlwege, vom Postplatze bis zum Schützenwege, werden die Kosten von 132 Thlrn. 12 Sgr. 6 Pf. bewilligt. — 5) Zur Deckung der bei der Polizeiverwaltung mehr erforderlichen Bureau-Transportkosten und Essentkehrerlöhne werden 39 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. nachbewilligt. Ebenso ist Gemeinderath einverstanden, den Etat für Essentkehrerlöhne pro 1852 um 29 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zu erhöhen. — 6) Dem Gemeinderath wird mitgetheilt, daß die Verbindung der Handwerkerschule mit der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule jetzt ins Leben treten wird, wozu das nöthige Lokal für die obere Klasse der Handwerkerschule im Nikolaischulgebäude zur Disposition gestellt werden kann. Von Erhebung des Schulgeldes in der Handwerkerschule wird abgesehen, und die Remuneration für den Lehrer, welcher den Unterricht in Deutschen erteilt, aus dem disponiblen Fond der Handwerkerschule bewilligt, im Uebrigen dem Gutachten des Schulvorstandes der Provinzial-Gewerbeschule beigestimmt. — 7) Die Gesuche um Ermäßigung, resp. Befreiung von Abgaben können nach dem Antrage der Steuerdeputation berücksichtigt, resp. zurückgewiesen werden. — 8) Dem Gemeinderathe wird die Antwort des Königl. Ministerii auf die Vorstellung vom 28. Mai a. c., die christ-katholische Gemeinde betreffend, zur Kenntnissnahme mitgetheilt und hierauf der Beschluß genommen, den Magistrat zu ersuchen, den in der Vorstellung vom 28. Mai a. c. an das Königl. Ministerium des Innern gerichteten Antrag unter Beilegung des erwähnten Gesuchs an das Königl. Ministerium des Innern zu stellen. — 9) Zur Herstellung eines Hauptgrabens im Koflsfurter Hammerteiche werden 661 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zur Herstellung eines Wassergrabens für den dortigen Hälter 98 Thlr. 10 Sgr. bewilligt. — 10) Die Herstellung eines Weges vor dem Finstertore unter den von der Bau-deputation aufgestellten Bedingungen kann dem Hrn. Wendtschuh für 150 Thlr. übertragen werden, mit dem Vorbehalt, daß die Adjacenten gegen Benutzung dieses Weges keinen Einspruch erheben, wenn derselbe auch nicht als öffentlicher Weg betrachtet wird. Dagegen wird die Dsferte des Schachtmeisters Fiege in gleicher Angelegenheit zurückgewiesen. — 11) Zur Ergänzung des Inventarii der Polizeigefangenenanstalt werden 10 Thlr. nachbewilligt. — 12) An Stelle des Hrn. Kaufmann Franz wird Hr. Maurermeister Sahr einstimmig zum Schiedsmann erwählt. — 13) Bei Fortsetzung des Finanzplanes wird ferner beschlossen, den Holzpreis auf dem Holzhofe um 15 Sgr. pro Klafter zu erhöhen und hierdurch eine Mehreinnahme von 5000 Thlrn. zu erzielen. Von welcher Zeit an dieser Aufschlag der Holzpreise eintreten soll, bleibt fernerer Berathung bei desfalligen Anträgen des Magistrats überlassen. Es wird für zweckmäßig erachtet, den für den Fortablösungsfond beantragten vorläufigen Kredit von 50,000 Thlr. mit der Maßgabe zu genehmigen, daß die dazu erforderliche Summe durch Verwerthung von Rentenbriefen beschafft wird. — 14) Magistrat wird ersucht, für den nöthigen Schutz des Parkes während der Thierschau Sorge zu tragen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Sattig, Vorsitzender. G. Apigisch j., Protokollführer. A. Bühne. Dienel, Mattheus.

Görlitz, 30. Juni. (Sitzung für Strassagen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath zur Hellen, Assessor Gelbke; in Vertretung der Staatsanwaltschaft: Polizeianwalt Herrumpf; Gerichtsschreiber: Referendar Schüze.

1) Der Tagearbeiter Johann Gottlob Vater aus Klauscha ist beschuldigt, im Monat März aus der Scheune seines früheren Dienstherrn, des Dominalpächters Böllner zu Stenker, zweimal Getreide in einem Siebe und einmal die Kornkammerthür mittelst eines Nagels aufgemacht und eine Quantität Gerste

daraus geholt zu haben. Angeklagter, welcher die Entwendungen zugesteht, aber erklärt, daß er mit diesem Getreide seines Dienstherrn Pferde gefüttert und daß das Schloß zur Kornkammer offen gewesen, wurde dreier einfachen Diebstähle unter milderen Umständen für schuldig erklärt und zu 6 Wochen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

2) Der Fabrikarbeiter Friedrich August Bigler hiersehb., schon bestraft, wurde am 30. Mai d. J., früh nach 4 Uhr, beim Angeln im herrschaftlichen Teiche in Heinersdorf betroffen. Trotz seines Läugnens wurde derselbe des versuchten Fischdiebstahls für schuldig erklärt und zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

3) Der Fleischer Karl Friedrich Altmann aus Rothwasser, noch nicht bestraft, welcher am 22. Mai d. J. dem Hausbesitzer Lachmann in Balbau ein neue Wagenplauze entwendet, welche man theils zerschnitten, theils verarbeitet in seiner Wohnung vorfand, wurde in Folge seines Zugeständnisses eines einfachen Diebstahls für schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

4) Die Dienstmagd Johanne Auguste Dreßler aus Moys ist wegen eines einfachen Diebstahls angeklagt. Angeklagte, welche am 26. Dezember v. J. dem Gärtner Stahr zu Hermsdorf 2 Fäßer aus dem Hofe entwendet und auf dem Rückwege betroffen wurde, erklärte, die Fäßer gefunden zu haben, wurde aber trotzdem nach Aussage des Zeugen wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

5) Der Tagearbeiter Eduard Wilhelm Kuhnt aus Schreibersdorf, bereits bestraft, welcher im Monat Mai aus den Schanklokalen der Herren Harzbecher und Wehlte hiersehb. ein Brod, ein Paar Tuchschuhe und eine Müse geständig entwendet hat, wurde zweier in Gasthäusern verübten einfachen Diebstähle für schuldig erklärt und zu 6 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht, sowie den Kosten verurtheilt.

6) Der Goldarbeiter Emil Dierberg aus Schönberg, welcher auf die Anzeige des Gensd'arm Joppig wegen wörtlicher Majestätsbeleidigung angeklagt ist, wurde, in Folge der Zweifelhaftheit der Aussage der Zeugen und weil sich Angeklagter in einem aufgeregten Zustande befunden, des angeklagten Vergehens für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

7) Der Gärtner Johann Gottfried Stahr aus Hermsdorf und der Kreischambesitzer Johann Gottlieb Michel aus Gruna sind angeklagt, am 7. Mai d. J. beim Abfahren von Reifsig aus dem Holzschlage einen 1 Sgr. werthen Knüppel, welcher in einen Graben gelegen, mit aufgeladen zu haben. Da Angeklagte behaupten, den Knüppel auf dem Wege gefunden zu haben, und durch die Zeugen der Thatbestand nicht festgestellt werden konnte, wurden Beide eines einfachen Diebstahls für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

8) Der Riemeister Karl Friedrich Gaudig hiersehb., noch nicht bestraft, ist wegen schweren Diebstahls angeklagt. Dem Feldwebel Weltinger, welcher mit Angeklagtem in einem Hause wohnte, wurden aus seinem verschlossenen, neben dem des r. Gaudig befindlichen Holzstalle nach und nach für etwa 20 Sgr. gehacktes, zu drei Nutzen gesägtes sichtiges Brennholz entwendet. Um den Thäter zu ertappen, ließ sich am 15. März d. J., früh gegen 7 Uhr, der Jäger Jacob, welcher schon früher bemerkt, daß im Holzstalle zwei Latten los gewesen, welche hin- und hergeschoben werden konnten, in denselben einschließen. Nicht lange dauerte es, so kam Angeklagter, revidirte die an seinem Holzstalle befindlichen beiden Vorlegeschlöffer, schloß das Holzhaus des r. Weltinger auf, nahm eine Schürze voll Holz und wollte sich entfernen, ließ aber dasselbe, als er von dem r. Jacob angetrieben wurde, wieder fallen. Die Zeugin Henriette Streit, früher in Diensten des Angeklagten, erklärt, daß sie gesehen, wie der r. Gaudig schon früher einmal aus dem an. Holzhaufe gekommen. Angeklagter gesteht zu, daß er zweimal Holz aus dem Holzstalle des r. Weltinger, in welchem er aus Verscheln mittelst Oeffnen eines Schließels gelangt, Holz geholt habe, behauptet aber, daß unter seinem in vier Nutzen gesägten Brennholze auch sichtiges gewesen sei, welches von den Zeugen widerlegt wurde. Auch der Zeuge Riemeisterling Richter befundet, daß er oft sichtiges Brennholz zum Heizen des Ladens erhalten habe. Angeklagter wurde eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen für schuldig erklärt und zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Polizeiaufsicht, sowie den Kosten verurtheilt.

** Görlitz. Sowohl der Gemeinderath als die Schuldeputation nehmen jetzt das Projekt der Erbauung eines Gebäudes für Gymnasium und Bürgerschule wieder auf, was ein erfreuliches Ereigniß ist. Nachdem der Plan, das Gebäude auf den Demianiplatz zu setzen (was immer das Zweckmäßigste war, da auf diesen Platz ein kolossales Gebäude gehört), an Widerstreben der Bewohner des Herzens der Stadt scheitert, beschloß man, das alte Kloster, worin sich das Gymnasium befindet, niederzureißen und auf dieser Stelle ein großes Gebäude für Gymnasium und höhere Bürgerschule zu erbauen. Pläne genug kamen durch die ausgeschriebene Preiskonkurrenz zusammen und Einer war immer schöner anzusehen als der Andere. Aber kein Architekt hatte daran gedacht, daß die alten Fenster, niedrigen Kreuzgänge, ein halbunterirdisches kellerartiges Lonnengewölbe und ein gewölbtes Zimmer, Alles ohne die geringste architektonische Zier*), die dominirenden Gewalten abgeben könnten, ohne deren Einwilligung auch der zweckmäßigste und schönste Plan zu keiner Ausführung kommen kann. Männer, denen gerade am Meisten an Gewinnung freundlicher, gesunder und anständiger Räume für die Wissen-

*) Die Bilder an den Schildern der Gewölbe Quarta und der Prima (Lbwen und Adler vorstellend) sind wahre Muster des gänzlich gesunkenen Styles und Geschmackes.

schaft und ihre Jünger gelegen sein sollte, machten es sich zur Aufgabe, als Wächter alter modriger Steine dem wohlthätigen Vorhaben entgegenzutreten, und so kam die ganze Sache in den Hintergrund. Denn obgleich unser Baumeister Herr Martins einen Bauplan einreichte, welcher ebenso zweckmäßig als einfach-schön und würdig ist, so wurde auch dieser nicht genehmigt, weil jene alten Kostbarkeiten, zu denen auch noch ein für 10 Thaler zu theuer verkauftes Fenster gehört, es nicht zugeben. Von Berlin aus dagegen hatte schon der selbige Baudirektor Schinkel einen Bauplan hergesendet, wie das alte Kloster bestehen bleiben, aber durch einen neuen Mantel, mit Spigbogen, Thürmchen, Männchen und allerhand Schnurrpfeiserei, etwa um ein Sümchen von 300,000 Thlr. in ein Prachtgebäude umgewandelt sei, welches jedem englischen Parte (welcher auf der Zeichnung auch gemalt zu sehen war) Ehre gemacht hätte. Man hätte den Obermarkt föhlich kassiren und in einen Eichenwald umwandeln können, in dessen majestätischen Schatten der Palast in Mondschreinnächten hätte, in dessen majestätischen Schatten der Palast in Mondschreinnächten wahrhaft zauberisch anzusehen gewesen sein würde. Aber unsere prosaischen Köpfe konnten sich nun bis zu der schwindelnden Höhe dieser christlich-germanischen Anschauungsweise nicht erheben und der Schinkel'sche Plan wanderte verdrüsslich nach Berlin zurück. Nun sind auch noch andere, von Seiten der Aesthetik unwerthliche Rathschlägspläne eingesendet worden, aber Alles zu fürstlich, zu großherzlich, zu hochedel für unsere schlichten, nüchternen, der höheren Gesittung entbehrenden Bürger. Es wird daher nun wohl ein anderer Ausweg getroffen werden müssen, da es nicht möglich ist länger zuzusehen, wie unsere Kinder in den Kellerräumen des alten Klosters stich werden und in den finstern Sälen verblinden. Wollen die alten harten Steine nicht nachgeben, nun, so kann man sie ja sich selbst und ihrer einsamen Betrachtung überlassen, sie ringsum mit hohen Bäumen umstellen und zu einer herrlichen mittelalterlichen Ruine verfallen und verwachsen lassen, eine Ruine, die man uns gern für irgend ein romantisches Land als Paradiesstück abkauft. — Alles hat seine Zeit und Alles hat seinen Ort und nicht Eines paßt für Alles, und wer gegen diese Regel verstößt, der wird nichts Gesehentes vollbringen. Eine handel- und gewerbetreibende Stadt verlangt auch in ihrem Aeußern den Ausdruck des innern Lebens. Darum kauft man alte Gemäuer an und bricht sie ab, um breite, freundliche Straßen und große geräumige Plätze zu erzielen; reißt die alten Stadtmauern nieder und füllt die sumpfigen Wallgräben aus, damit die Stadt sich ausbreiten und überall Zugang gewinnen könne. Dies schließt nicht aus, daß die wirklichen Baudenkmale geschont, erhalten und selbst verschönt werden. Mit Recht hat die Stadt ihre schöne Frau-
kirche im Innern restaurirt und nicht ohne hohe Kosten zerstörtes Steinwerk ergänzen lassen. Mit dem Beifall aller Verständigen würde man in der herrlichen Petrikirche, diesem acht protestantischen Gotteshause, den greulichen Altar abbrechen und durch einen dem Style der Kirche entsprechenden ergänzen, die Fenster des Chores wieder freimachen (der Altar steht davor wie ein Stöpsel) und mit buntem Glasgemälde verschönern. Aber das muß man uns nicht zumuthen, die Stadt mittelalterlich umzubauen, beim Bau der

Schulen über die ersten Erfordernisse, daß die Räume hoch, licht, gesund, heiter und anständig seien, andern, auf Liebhaberei beruhenden Seitenzwecken zu folgen. Das geht über unsere Begriffe.

* Der Fürst Heinrich LXXIV. von Neuß auf Zänkendorf erhielt den Stern zum Rothem Adlerorden II. Klasse.

* In letzterer Zeit sind mehrere Todesfälle in Folge hitziger Fieber vorgekommen. — Unter die Lüganten, welche gewisse Stadtchronisten von Zeit zu Zeit umherlaufen lassen, gehört auch die Schaubergeschichte, daß eine Krähe, oder eine Dohle, oder ein Rabe, oder eine Fledermaus einem Wiegenkinde beide Augen ausgehackt habe. In der That ist im Frühlinge es vorgekommen, daß ein zahmer Vogel ein kleines Kind mit seinem Schnabel am Auge beschädigt hat, aber an jener Schaubergeschichte ist kein wahres Wort.

Gingefandt.

Ein herrliches Konzert hatte am 25. Juni eine große Menge Musiker und Zuhörer in der Nikolakirche in Görlitz vereinigt und nach demselben einen großen Theil der ersteren, und namentlich die auswärtigen, im Gasthose zum Roß, wo sie noch Alle über das Gelingen ihrer heutigen Thätigkeit sich freuten. Manch sinniges und ergögliches Wort wurde da gesprochen, und namentlich waren es auch die dabei ausgebrachten Toaste, in welchen sich der geistige Verkehr kund that. Zu bedauern ist, daß diese so schnell verhallen und nicht durch die Schrift festgehalten werden konnten, sonst würden wir lesen können, wie die Stadt Görlitz, Säger und Sägerinnen, und darunter vornehmlich Fräulein Kubisch und die übrigen Solosänger u. s. w., in feurigen Toasten gefeiert wurden. Nur Ein Trinkspruch war flüchtig aufgeschrieben worden, welchen wir hierdurch zu veröffentlichen uns erlauben. Er lautete:

Süße Töne heut' erklangen,
Voll vom heil'gen Kunstgefühl,
Die das Innerste durchdrangen,
Kein, wie Engel-Harfenpiel.
Erst der Glocke Klang
Lieblich zu uns drang,
Wo das Gute mit dem Schönen
Malte sich in holden Tönen.

Und es füllten sich die Lücken,
Die das Lauschen ließ entkeh'n,
Genst erscheint in allen Blicken,
Wie ein leises Ahnungswahn.
Kein, wie Sphärenklang,
Tönet frommer Sang
Nach des Kunstfahrnen Weise,
Einzig nur dem Herrn zum Preise.

Als verstummt das Glockgeläute,
Trat aus buntem Sängerschwarm,
Wie aus einem Chor der Bräute,
Seine Geize unterm Arm,
Kasch ein Meister vor;
Jeder spitz das Ohr,
Alles lauscht dem Meisterspiele,
Lauscht dem zarten Tongewühle.

Wie der Nachtigallen Klagen
Und wie Donners Sturmgebraus,
Schallt's, von heiliger Lust getragen,
Nieder in dem Gotteshaus.
Und der Engelchor
Nährte Herz und Ohr,
Daß entzückt das Auge thränete,
Sich der Erd' entrißen wahnete.

Und, wie sollt' es auch nicht klingen,
Wenn ja klingt ein ganzer Berg,
Diesem muß ja stets gelingen
So wie heut das schöne Werk.
Fahr er nur so fort
Stets an diesem Ort!
Auf, laßt uns die Gläser heben:
Meister Klingenberg soll leben!!!

Löbau.

R...

Publikationsblatt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

[3725] In der Zeit vom 1. zum 2. d. M. sind aus einem hiesigen Privathause zwei silberne Eßlöffel, von denen der eine unterhalb des Griffes durch Punkte mit dem Namen „Krummel“, und der andere oberhalb „J. G. Finger, gest. den 25. Juni 1846“ gezeichnet war, entwendet worden, und wird dies behufs Ermittlung des Diebes bekannt gemacht. Görlitz, den 2. Juli 1852.

Königliche Polizei-Verwaltung.

[3566] Es soll die Lieferung von Sandstein-Arbeiten zum Bau der Brüstungsmauer an der Freitreppe auf dem Demianiplatz, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden verdungen werden. Rationensfähige Unternehmer werden deshalb aufgefordert, sich von dem Umfange der Lieferung, den Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei zu informiren und ihre Forderungen,

mit der Aufschrift:

„Submission auf die Sandstein-Arbeiten zur Freitreppe“ versehen, spätestens bis 6. Juli c. daselbst schriftlich abzugeben.

Görlitz, den 25. Juni 1852.

Der Magistrat.

Reißigverkauf.

[3450] Auf dem Rückplatz bei Neuhammer sind 131½ Schock kiefernes Reißig zum freien Verkauf, à 20 Sgr. pro Schock, gestellt worden. Die Abfuhr erfolgt gegen Baarzahlung des Betrages an den mit dem Verkaufe beauftragten Hilfsförster Enders zu Neuhammer.

Görlitz, den 18. Juni 1852.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

[3672] In der Gefangenen-Anstalt des unterzeichneten Gerichts, Fischmarkt No. 63.,

werden gegen ein Lohn, à 4 Sgr. pro Pfd., Federn geschliffen.

Görlitz, den 26. Juni 1852.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

[3693] Bei Gelegenheit der am 7. und 8. Juli d. J. in Görlitz stattfindenden Ausstellung von Thieren und landwirthschaftlichen Produkten sollen die Tagesbillets der sächsisch-schlesischen Staatsbahn

nach Görlitz,

welche vom 6. bis mit 8. Juli Abends gelöst werden, zur Rückreise bis zum letzten Zuge des 9. Juli gültig bleiben.

Dresden, den 28. Juni 1852.

Königl. Direktion der sächsisch-böhmischen und sächsisch-schlesischen Staats-Eisenbahnen.

v. Craushaar.

[3708] Auktionen in Görlitz: Montag, den 5. d., um 9 Uhr, Züdingasse No. 257., Zigarren, Tabak, Wein u.;

Dinstag, den 6. d., um 1/2 9 Uhr, in No. 425. der Frauenkirche gegenüber; die Major Lehmann'schen Nachlasssachen;

Donnerstag, den 8. d., Nachm. 2 Uhr, auf dem Plage am Frauenthore, Wagen verschiedener Art. **Gürthler, Aukt.**

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3677] Den am 1. Juli, Nachmittags 3 Uhr, erfolgten sanften Tod unseres geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers **Karl Julius Lypsius** hier selbst zeigen wir tief betrübt allen Freunden und Bekannten an und bitten um stilles Beileid.

Görlitz, den 2. Juli 1852.

Die Hinterbliebenen.

[3712] Unseren herzlichsten Dank allen geehrten Freunden und Bekannten für die sowohl während der Krankheit, als auch noch bei dem Tode unserer geliebten, unvergesslichen Gattin, Mutter und Tochter, der verehel. Frau **Henriette Aug. Weise geb. Zeitheim**, durch Ausschmückung des Sarges und zahlreiche ehrenvolle Leichenbegleitung bewiesene, uns so tröstliche Theilnahme. Auch gebührt unser innigster Dank dem Hrn. Diakonus **Schuricht** für die am Grabe der Vollenetzten gesprochenen trostreichen, herzerhebenden Worte. Möge Gott sie Alle vor so schmerzlicher früher Trennung bewahren.

Der trauernde Gatte, die Kinder u. der Vater.

Nachruf!

Wiedersehen! ja ein frohes Wiedersehen wird uns Alle dort vereinen; Keines wird mehr weinen, wenn wir uns beim Auferstehen wiedersehen!

[3722] Frische stettiner Aale von 5 Sgr. bis 2 Thlr. pro Stück, Seeschleien und Krebse empfiehlt billigt

P. Zelinski, Fischhändlerin.

[3669] Ein **Mahagony-Pianoforte**, gut gehalten, ist zu verkaufen. Wo? ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

[3661] Echte französische **Katharina-Pflaumen**, in großer schöner, vorzüglich süßer Frucht, empfiehlt en gros u. en detail billigt **Ad. Krause.**

[3555] Brüderstraßen- u. Plattnergassen-Gaße No. 136. sind gute **Kirschbaum-Möbel** und ein eben solches Flügel-Instrument zu verkaufen.

[3721] Eine frische Sendung vorzüglich guten 46r **Rothe- und Weißwein**, sowie **Muskat-Limell** zu bekannten billigen Preisen empfiehlt **W. Zelinski, Reißstraße 328.**

1 Conversations-Lexikon von Pierer,

2. Auflage, 34 Bände,

dauerhaft gebunden und gut gehalten, ist für **15 Thlr.** zu verkaufen. [3693]

Nachfragen sind an die **Seyn'sche Buchhandlung**, Obermarkt No. 23., zu richten, woselbst ein Band zur Ansicht ausliegt.

Catharinen-Pflaumen

in vorzüglich schöner süßer Frucht habe ich erhalten und empfehle dieselben zu sehr billigen Preisen. [3692] **Rudolph Elsner.**

BROWNE & COMP.'s patentirte Putzsteine

(Patent Scouring Bricks)

zum Putzen aller Metalle, als: Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Stahl, Neusilber, Silber u. s. w., das ausgezeichnetste und zugleich billigste Mittel, und in England, Frankreich und vielen anderen Ländern im allgemeinen Gebrauch; vorzüglich Haushaltungen zu empfehlen, indem durch Anwendung desselben alle Wirthschaftsgegenstände mit ganz geringer Mühe und in der kürzesten Zeit den reinsten, dauerhaftesten Glanz erhalten.

Gebrauchs-Anweisung.

Man reibe ein wenig von dem Brick auf einem Steine oder Brete zu Pulver, und wende es zum Poliren erst auf etwas angefeuchtetem, dann trockenem Leder oder Zeuge auf die gewöhnliche Art an. Messer und Gabeln werden ebenfalls auf dieselbe Weise gepulzt, als mit anderen bekannten Mitteln. Auch werden Oel- und Fettflecke aus Stein und Holz sehr leicht entfernt, und es existirt deshalb nichts Geeigneteres zum Scheuern der Fußböden, Küchentische u. s. w., als obiger Putzstein, der, wie in England, auch in keinem deutschen Hause fehlen sollte.

Der Stein, welcher circa 3 Pfd. wiegt, kostet 4 1/2 Sgr., das einzelne Pfund 2 Sgr., und ist einzig und allein zu haben in Görlitz bei

Julius Neubauer.

[3686]

[3705] Franz. **Cathar.-Pflaumen** von bekannter Güte, à Pfd. 3 1/2 Sgr., sehr schönen **Reis**, à Pfd. 2 Sgr., empfing und empfiehlt **Th. Röver.**

[3691] Eine Partie ganz gut gehaltener **Möbel**, als 1 Glaschrank, 1 großer Spiegel mit Untersatz, 1 Sopha, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 6 Stühle, 2 Bettstellen mit Betten, 1 Klappentisch, 1 runder Tisch, 1 Schreibpult u., sind Schützenweg No. 794c., 3 Treppen hoch, billig zu verkaufen.

Wechsel auf New-York

geben wir jederzeit zu den billigsten Coursen ab. Ebenso sind wir im Stande, durch unser Haus

Großmann Prothers in New-York Remessen nach allen Plätzen der vereinigten Staaten, ferner den Ankauf

amerikanischer Staatspapiere

und resp. das Incasso der Zinsen auf's Beste zu besorgen. [3685]

Gebrüder Großmann in Dresden.

[3678] Das in gutem Zustande befindliche große, geräumige Haus No. 26. in Ober-Holtendorf, mit bedeutendem Grasgarten und Stranchoholz, ist aus freier Hand sofort zu verkaufen.

[3702] Den gütigen Nachfragen zu begegnen, empfehle ich mich nun wieder mit weißen feinen **Hutpappen.**

F. A. Ortel, der Frauenkirche gegenüber.

[3698] Einige hundert Schock schöne **Krautpflanzen** sind billig zu verkaufen **Rothenburgerstraße No. 972b.**

[3706] Echten **Nordhäuser Korn**, à Ort. 7 1/2 Sgr., reinen **Kornbranntwein**, à Ort. 5 Sgr., empfiehlt **Th. Röver.**

[3543] Eine bei Baugen gelegene **Schankwirthschaft** mit Kaffeegarten, Regelpbahn und Schießstand u. ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei **Friedr. Horn**, Weberstraße No. 42.

[3716] Eine **Schmiede-Werkstelle** nebst Wohnung ist mit vollständigem Werkzeuge von **Michaelis** ab zu verpachten **Demianiplatz No. 452.**

[3707] Obgleich der Zutritt zur **Thierschau** Jedem frei steht, so macht es doch die Beschränkung des Raumes erforderlich, die Betretung des für den Festzug abgesteckten Platzes nur gegen ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. für die Person zu gestatten.

Görlitz, den 3. Juli 1852.

Die Kommission für die Thierschau.
Leschke v. Möllendorff.

Wohnungs-Veränderung.

[3704] Daß ich nicht mehr **Züdingasse**, sondern **Handwerk No. 360**, bei **Hn. Häse** wohne, zeige ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit der Bitte um ferneres Wohlwollen ergebenst an.

F. Frömter, Herrenkleidermacher.

Wohnungs-Veränderung.

[3703] Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung von No. 125. nach dem **Obermarkt No. 23.** in das Haus des **Riemermeisters Hn. Zimmermann** verlegt habe.

Ablers, Schneidermeister.

[3723] Einem geehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mein **Toppengewölbe** aus der **Schwarzegasse** in die **Nonnengasse** verlegt habe, und bitte meine geehrten Kunden, mir auch dahin zu folgen, indem ich die billigsten Preise verspreche. Auch sind verschiedene **Blumentöpfe, Ampeln** und **console** sehr billig zu haben.

S. Poffelt, Töpfermeister.

[3683] Zwei mit guten **Attesten** versehene **Pferdeknechte** können sofort **Dienst** erhalten auf dem **Dom**, **Dittmannsdorf b. Reichenbach.**

[3673] In dem **neuerbauten Hirtenthale** **Fischmarkt No. 62.** sind die 1. und 3. Etage, bestehend aus 2 Stuben mit **Stubenkammer**, **Küche**, **Keller** und **Holzgelass**, vom 1. Juli oder 1. Okt. an zu vermieten.

[3689] Ein Knabe, am liebsten vom Lande, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann einen Lehrmeister nachge- wiesen bekommen Niederviertel No. 626.

[3730] Von morgen ab ist meine Woh- nung: Krüchelgasse No. 49/50, parterre.
Dr. Kleefeld, prakt. Arzt.

[3709] Ein armes Mädchen hat am Don- nerstage vom Hrn. Kollau bis in den Hirsch 2 Thlr. in Preuß. Kassenanweisungen verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine angemessene Belohnung Weber- straße No. 41., 2 Treppen hoch, abzugeben.

[3711] Vor einigen Wochen wurde eine vergoldete, mit kleinen Steinen garnirte Arm- spange gefunden. Der Verlierer derselben wolle sich melden in der Exped. d. Bl.

[3719] Eine Lognette mit Gestell von Horn ist verloren worden. Der Finder er- hält eine angemessene Belohnung Demiani- platz No. 440., zwei Treppen hoch.

[3681] Der ehrliche Jäger erhält für die gefundene Geldtasche gern eine Belohnung beim Schneidermstr. **Weiner**, Krüchelg. 49/50.

[3680] Eine am 23. Juni beim Schieß- hause gefundene Brille wird gegen Erstattung der Infektionsgebühren zurückgegeben. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[3688] Eine freundliche möblirte Stube, erste Etage hintenheraus, ist an einen ein- zelnen Herrn sofort zu vermieten Demiani- platz No. 430.

[3687] Ein Logis ist bei dem Fleischer- meister **Hänel** zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

[3690] Nonnengasse No. 76. ist ein kleines Quartier nebst allem Zubehör (an der Sonnenseite) an einen Herrn oder Dame zu vermieten und zum 2. Okt. zu beziehen.

[3694] Untere Langestraße No. 230. ist eine möblirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermieten.

[3682] Nahe am Untermarkt in No. 219. sind einige sehr bequeme Keller, welche sich für Stadtgärtner zum Einsetzen gut eignen würden, billig zu vermieten. Näheres bei **Liebus' Erben**.

[3727] Am Löpferthore No. 463. ist eine elegante Wohnung von 3 Zimmern, mit Zu- behör in der ersten Etage, zu vermieten und zum 1. Oktober zu beziehen.
C. A. Hufte.

[3724] Auf dem Fischmarkt No. 61 a. kön- nen zwei ordnungsliebende Leute Schlafstelle erhalten.

[3699] Eine freundliche Stube mit Stu- benkammer und Zubehör sucht zu Michaelis c. zu beziehen verm. **Günther**, Fleischergasse, bei der Tuchschere- Wittwe **Finke**.

[3700] Untermarkt No. 263. ist eine Stube nebst Zubehör zu vermieten und Mi- chaelis zu beziehen.

[3714] Reißstraße No. 335. sind zwei Stuben nebst Küche und Zubehör sogleich oder zu Michaelis zu vermieten.

[3697] Zwei freundliche Stübchen mit Mö- beln und Bedienung sind während der Thier- schau zu vermieten. Das Nähere **Herings- markt No. 264., 1 Treppe hoch, vorn- heraus.**

[3720] Obere Reißstraße No. 326. ist der 3. Stock, bestehend in 2 Stuben nebst Stu- benkammer, Küche, Boden, Holz- und Keller- gelass, zu vermieten und zum 1. Oktober zu beziehen.
Wegold, Seilermeister.

[3662] Ich mache hierdurch bekannt, daß zu der bevorstehenden Thierschau am 7. Juli Nachmittags

große Feuerprobe eines Geldschrankes
am kleinen Exercierplatze von mir stattfindet.

Otto Steffelbauer,

Kunst-Schlosser und Fabrikant feuerfester Geldschränke.

[3701]

Zur Beurtheilung

des **Vertrages** der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit den Mit- gliedern des Oberlausitzischen Feuer-Versicherungs-Verbandes.

Dieser Vertrag soll durch die Zirkularschreiben der Herren Neumann, Ritter und Standke vom 22. und 26. Juni in das Leben geführt werden, weshalb es auch nöthig ist, diese zur Erörterung zu ziehen.

1. Es ist bereits in meinem Zirkularschreiben vom 13. Juni die Frage aufgeworfen, ob der Staat es dulden werde, daß die vom Staate aufgelöste Oberlausitzische Gesellschaft sich in einer anderen Form wieder konstituirt? Die Staats-Regierung hat keine Veranlas- sung gehabt, diese Frage zu beantworten, denn man hat den gesegwidrigen Statuten- Entwurf aufgegeben; der Titel ist umgedruckt, einige Paragraphen sind verändert und es fragt sich demnach weiter, was denn eigentlich in dem jetzt vorgelegten Vertrags- Entwurfe geändert ist.

2. Daß der Reservefonds nicht zur Ausschüttung kommt, oder daß die Magde- burger Gesellschaft, wie billig, keinen gleichen Betrag zur Deckung der Brandschäden ein- schießt, dafür sorgt auch der Vertrags-Entwurf.

3. Die einzige wesentliche Aenderung besteht darin, daß während der Oberlausitzische Verband nach dem aufgegebenen Statuten-Entwurf ein verbotener gegenseitiger Ver- band gewesen sein würde, dieser Charakter der Gegenseitigkeit ihm nach dem jetzigen Ver- trags-Entwurf scheinbar benommen wird. Die Magdeburger Gesellschaft will sich nämlich nicht bloß verpflichten, für ihre Verwaltung des Verbandes (welche früher viel billiger war) sich 20 Prozent der Prämien und den halben Gewinn zahlen zu lassen, sondern sie will auch in besonders ungünstigen Jahren zu den Brandschäden etwas beitragen (§ 16.). Diese Verpflichtung ist aber eine ganz imaginaire und tritt erfahrungsmäßig niemals ein. Es hat z. B. ein Versicherter mit Strohdachgebäuden eine Prämie einzu- schießen von

4 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

Wenn es nun stark brennt, so ist er zu einer dreijährigen Nach- zahlung verpflichtet, welche sich auf die Kleinigkeit von 4 Thlr.

13 Sgr. 4 Pf. pro anno, also für 3 Jahre auf

13 = 10 = — =

beläuft. Dazu treten nun die regelmäßigen Beiträge des zweiten

8 = 26 = 8 =

und dritten Jahres mit

26 Thlr. 20 Sgr. — Pf.

Man hat also in Brandjahren in Wahrheit eine Prämie pro

mille von einzuschießen resp. zuzuschießen. Dieses Beispiel paßt für den Fall, wo nur ein Jahr be- sonders unglücklich ist. Wiederholen sich aber die starken Brände einige Jahre hintereinander, so kann die Prämie 20 Jahre lang hintereinander jedes Jahr 8 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. pro mille betragen, ohne daß die Magdeburger Gesellschaft selber beiträgt.

4. Es knüpft sich hieran also wiederum die Frage: ob die Staats-Regierung den vor wie nach auf Gegenseitigkeit beruhenden Verband als einen gesetzlich erlaubten ansehen werde. Denn, daß die Magdeburger Gesellschaft für ihren Schutz die Prämie jedes Jahr mehr als dezimirt und in guten Jahren den halben Gewinn bezieht, benimmt dem Verban- den Charakter der Gegenseitigkeit ebenso wenig, als der Umstand, daß im Hintergrunde eine nur scheinbare Verpflichtung der Magdeburger Gesellschaft zur Deckung von Brandschäden aufgestellt ist, da wie eben gezeigt worden, die erfahrungsmäßig möglichen Schäden von den Mitgliedern allein aufgebracht werden.

5. Ein jedes Mitglied wird sich vielmehr, bevor es sich durch irgend eine Unterschrift zu irgend etwas verpflichtet und in sehr verwickelte Vertrags-Verhältnisse begiebt, sehr über- legen, ob es nicht besser sei, erst abzuwarten, daß die Staats-Regierung ihre Billigung des Vertrages in irgend einer Weise ausgesprochen habe. Man wird sich diese Frage um so ernstlicher vorlegen, als nach dem § 37. des Vertrags-Entwurfs der Austritt in brandreichen Jahren nicht gestattet ist.

6. Zum Schluß noch einige Worte über die Zirkularschreiben der Herren Neumann, Standke und Ritter vom 22. und 26. Juni.

Die Herren klagen über Verdächtigungen in demselben Augenblicke, wo sie das früher intendirte und beleuchtete Statut als unausführbar aufgegeben haben. Es müssen also doch wesentliche Mängel in diesem Statut enthalten gewesen sein.

Sie klagen über Verdächtigungen in demselben Augenblicke, wo sie dasselbe Statut unter dem Namen eines Vertrages aufs Neue vorlegen, welcher dieselben Mängel enthält und in welchem nur scheinbare Abänderungen enthalten sind.

Sie klagen über Verdächtigungen in demselben Augenblicke, wo sie mit unglaublicher Naivetät den Satz aufstellen, daß eine Aktiengesellschaft während der Kontraktzeit die Prämie willkürlich erhöhen könne.

Während notorisch die wichtigsten Dörfer in zahlreicher Weise ihre Versicherung bereits bei anderen Versicherungs-Instituten in Ordnung gebracht und von ihrem freien Willen, einen aufgelösten Verband zu verlassen, Gebrauch gemacht haben, stellen sie das als einen treulosen Verrath und als das Werk einiger Wenigen dar. Sie erwähnen es nicht, daß die zur Annahme des Statuten-Entwurfes berufene General-Versammlung eine so wenig besuchte war, daß die Sache in sich selbst zerfiel, und daß sie darauf verzichten müssen, ihr Werk durch die Berufung einer neuen Versammlung durchzusetzen. — Sie verschmähen es auch nicht, das Bemühen der Agenten anderer Gesellschaften, die Versicherungen rasch zu ordnen und dem Einzelnen mit Rath und That dabei zur Hand zu gehen, als ein gesetzwidriges Treiben darzustellen, während die Ablaufszeit der Oberlausitzischen Gesellschaft vor die Thüre gerückt ist und Jedermann sich beeilen muß, aus der gegenwärtigen heillosen Verwirrung in einen festen und unzweifelhaft gesetzlichen Zustand einzutreten.

Görlitz, den 1. Juli 1852.

O h l e,

Hauptagent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Lauban-Kohlfurter Aktien-Chauffee.

[3675] Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu einer

den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhauseaal stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für beitreten erachtet werden.

Gegenstand der Berathung ist:

1. die projekirte Verlegung der Laubaner Chauffeegelede-Hebestelle in die Nähe des die Chauffee durchschneidenden Kommunikationsweges von Schreibersdorf nach Wünschendorf;
2. die Wahl des Direktoriums und des Revisionsausschusses für das nächste Verwaltungsjahr.

Lauban, den 1. Juli 1852.

Das Direktorium.

[3695] Dinstag, den 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr, Sitzung der ärztlichen Sektion der naturforschenden Gesellschaft.

Der Vorstand.

[3726] Von Seiten der Thierschau-Kommission ist beschlossen worden, den ersten Thierschautag mit einem gemüthlichen Abendbrote im Saale des Schießhauses hieselbst zu beenden.

Indem ich nun ein hochverehrtes Publikum zu recht zahlreicher Theilnahme an diesem höchst genussreichen Abende hierdurch ergebenst einlade, bitte ich noch, die Anmeldungen ja recht zeitig bei mir zu machen. Beginn der Tafel: 6½ Uhr. Couvert 15 Sgr.

A. Heidrich, Schießhauspächter.

[3718] Zu der heute stattfindenden Tanzmusik wird auch frische Backwaare zu haben sein bei
Aug. Heider
im deutschen Hause.

Abonnement auf den Fortschritt.

[3679] Der Fortschritt, welcher wöchentlich zwei Mal (Donnerstag und Sonntag) in einem ganzen Bogen erscheint, die wichtigeren politischen Nachrichten schnell und in gedrängter Kürze berichtet und außerdem für angenehme Unterhaltung und nützliche zeitgemäße Belehrung sorgt, wird hiermit dem lesenden Publikum zur geneigten Theilnahme empfohlen. Abonnements-Bestellungen sind bei den Königl. Postanstalten, pro Quartal 15 Sgr., baldigst abzugeben. Zur Zeit der Bestellung etwa schon erschienene Nummern werden, so weit der Vorrath reicht, nachgeliefert. — Anzeigen aller Art finden durch den Fortschritt große Verbreitung und werden billig berechnet.

Bunzlau.

Die Redaktion.

In der „Neuen Welt“

sind von heute ab täglich frisch gefochte neue Kartoffeln zu haben, wozu ergebenst einladet
[3684] der Insulaner.

[3717] Sonntag, den 4. Juli, großes Abend-Konzert von der Kapelle des königl. 5. Jäger-Bataillons, bei vollständiger Beleuchtung des Gartens. Um recht zahlreichen Besuch bittet
Donner in Rauschwalde.

Einladung.

[3674] Das geehrte auswärtige Publikum wird auf das in Budissin vom 4. bis 11. Juli d. J. abzuhaltende große Königsschießen mit dem freundlichen Bemerkten aufmerksam gemacht, daß hierbei noch außerdem für Naturfreunde der in der Nähe befindliche Czorneboh als eine ausgezeichnetere Partie empfohlen werden kann.

Budissin, am 29. Juni 1852.

[3657] Sonntag, den 4. Juli, findet bei Unterzeichnetem Konzert vom städtischen Musikkorps statt, wozu freundlichst einladet

Schander in Biesnig.


Anfang 3 Uhr. Entree à Person 1½ Sgr.

[3659] Sonntag, d. 4. Juli, Abend-Konzert im Garten des Hrn. Held, wozu ergebenst einladen Apex u. Brader.

Anfang 7 Uhr. Entree 1½ Sgr.

[3676] Im Saale der „Stadt Prag“ kommende Mittwoch, den ersten Thierschautag, vollstimmige Tanzmusik.
C. Strohbach.

[3710] Heute (Sonntag), den 4. Juli, Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet
H e n s e l.

 Gedruckte Miethkontrakte, daran geheftet das Quittungsbuch, sind zu haben in der Buchdruckerei von Julius Köhler, das Stück zu 2 Sgr., im Duzend mit 25% Rabatt.

Schemas von Meister- und Gesellen-Prüfungs-Bengnissen, nach der amtlichen Vorschrift und für alle Innungen passend, sind,
à Stück 6 Pfennige,

zu haben in der Buchdruckerei von Julius Köhler,

Petersstrasse No. 320.